ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Schwimmkurse von AquaSpirit

Anbieterin	AquaSpirit, Inhaberin: Alena Zimmermann
Anschrift	69214 Eppelheim, Deutschland
E-Mail	swim.aquaspirit@gmail.com
Rechtsform	Einzelunternehmen
Stand	September 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Schwimmkurse und sonstige Kursangebote von AquaSpirit, nachfolgend „AquaSpirit“ genannt.
2. Die Angebote richten sich an Kinder und Erwachsene. Bei minderjährigen Teilnehmenden wird der Vertrag mit deren Eltern oder sonstigen gesetzlichen Vertretern geschlossen.
3. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich in Textform bestätigt wurden.

§ 2 Kursangebot und Vertragsschluss

4. Die Darstellung der Kurse auf der Website stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot dar.
5. Mit Abschluss des Online-Buchungsvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Buchung des ausgewählten Kurses ab.
6. Der Vertrag kommt zustande, sobald AquaSpirit die Buchung per E-Mail bestätigt. Eine automatisch versandte Eingangsbestätigung gilt nur dann als Vertragsannahme, wenn sie ausdrücklich als Buchungsbestätigung bezeichnet ist.
7. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Buchung vollständige und richtige Angaben zu machen. Bei Minderjährigen sind insbesondere das Alter des Kindes sowie erforderliche Angaben zu dessen Schwimmfähigkeit mitzuteilen.
8. Die Buchung gilt ausschließlich für die in der Buchungsbestätigung bezeichnete Person. Eine Übertragung auf eine andere Person ist nur mit vorheriger Zustimmung von AquaSpirit zulässig.

§ 3 Preise und Zahlung

9. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Website ausgewiesenen Preise. Die Preise verstehen sich als Endpreise einschließlich der gegebenenfalls anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
10. Die Kursgebühr ist vollständig im Voraus über die auf der Website angebotenen Zahlungsmethoden zu bezahlen.
11. Der Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach erfolgreichem Zahlungseingang.
12. Die vollständige Kursgebühr muss spätestens drei Tage vor Beginn des gebuchten Kurses bei AquaSpirit eingegangen sein. Sofern die Zahlung nicht oder nicht vollständig fristgerecht eingeht, ist AquaSpirit berechtigt, den Kursplatz bis zum vollständigen Zahlungseingang nicht verbindlich freizuhalten.
13. Kosten für den Eintritt in das Schwimmbad sind nur dann in der Kursgebühr enthalten, wenn dies in der jeweiligen Kursbeschreibung ausdrücklich angegeben wird.

§ 4 Kursdurchführung

14. Inhalt, Termine, Dauer und Veranstaltungsort ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung und der Buchungsbestätigung.
15. AquaSpirit ist berechtigt, eingesetzte Trainerinnen und Trainer aus sachlichem Grund zu wechseln, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des gebuchten Kurses nicht verändert wird.
16. AquaSpirit kann organisatorisch notwendige Änderungen des Kursablaufs oder des Veranstaltungsortes vornehmen, sofern diese für die Teilnehmenden zumutbar sind. Die Kunden werden über wesentliche Änderungen rechtzeitig informiert.
17. Die Haus- und Badeordnung des jeweiligen Schwimmbades sowie die Anweisungen des Badepersonals und der Trainerinnen und Trainer sind einzuhalten.
18. Teilnehmende, die den Kursablauf erheblich stören, Sicherheitsanweisungen missachten oder andere Personen gefährden, können von der jeweiligen Kurseinheit ausgeschlossen werden. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann AquaSpirit den Vertrag aus wichtigem Grund beenden. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 5 Stornierung durch den Kunden

19. Eine Stornierung ist bis spätestens 72 Stunden vor dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Beginn des gesamten Kurses möglich.
20. Die Stornierung muss per E-Mail an swim.aquaspirit@gmail.com erfolgen. Eine selbstständige Stornierung über die Website oder das Buchungssystem ist nicht möglich.
21. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Stornierungs-E-Mail bei AquaSpirit maßgeblich.

22. Bei einer fristgerechten Stornierung wird die bereits gezahlte Kursgebühr vollständig über das ursprünglich verwendete Zahlungsmittel zurückerstattet.
23. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass AquaSpirit kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

§ 6 Umbuchung

24. Eine Umbuchung kann bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn des gesamten gebuchten Kurses per E-Mail an swim.aquaspirit@gmail.com beantragt werden.
25. Umbuchungen sind nur nach Verfügbarkeit eines geeigneten Ersatzplatzes und nach Bestätigung durch AquaSpirit möglich. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatzkurs besteht nicht.
26. Eine Umbuchung ist einmalig kostenfrei möglich. Ist der neue Kurs teurer, ist der Differenzbetrag vor Kursbeginn zu zahlen. Bei einem günstigeren Ersatzkurs wird der Differenzbetrag erstattet.
27. Wird keine geeignete Umbuchungsmöglichkeit gefunden, gelten die Regelungen über die Stornierung gemäß § 5.

§ 7 Versäumte Kurseinheiten und Erkrankung

28. Kann ein Teilnehmer eine Kurseinheit nicht wahrnehmen, insbesondere aufgrund von Krankheit, Urlaub, persönlichen Terminen oder sonstigen Umständen aus seinem Verantwortungsbereich, verfällt die betreffende Kurseinheit.
29. Für eine versäumte Kurseinheit besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung, Gutschrift oder Nachholung. Dies gilt auch, wenn AquaSpirit vorab über die Verhinderung informiert wurde.
30. Gesetzliche Rechte, insbesondere bei einer von AquaSpirit zur vertretenden Pflichtverletzung, bleiben unberührt.

§ 8 Ausfall durch AquaSpirit

31. Fällt eine einzelne Kurseinheit aufgrund einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung der Trainerin oder des Trainers aus, erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe des auf diese Kurseinheit entfallenden anteiligen Kursentgelts.
32. AquaSpirit kann anstelle der Gutschrift einen zumutbaren Ersatztermin anbieten. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Kann der Kunde den Ersatztermin nicht wahrnehmen, bleibt die Gutschrift bestehen.
33. Muss ein gesamter Kurs von AquaSpirit abgesagt werden, werden bereits gezahlte Entgelte für nicht erbrachte Leistungen erstattet.

34. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und der Haftungsregelung in § 12.

§ 9 Gesundheitliche Eignung

35. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich während des gesamten Kurszeitraums seiner gesundheitlichen Eignung für das jeweilige Kursangebot zu vergewissern.
36. Bei minderjährigen Teilnehmenden obliegt diese Pflicht den Eltern beziehungsweise den Sorgeberechtigten.
37. Gesundheitliche Einschränkungen oder sonstige Umstände, die für eine sichere Teilnahme von Bedeutung sein können, sind AquaSpirit unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der betreffenden Kurseinheit, mitzuteilen.
38. Bei Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung sollte vor der Teilnahme ärztlicher Rat eingeholt werden.
39. Trainerinnen und Trainer dürfen eine Teilnahme an einer Kurseinheit verweigern oder abbrechen, wenn konkrete Anzeichen dafür bestehen, dass eine sichere Teilnahme nicht möglich ist. Die gesetzlichen Rechte der Beteiligten bleiben unberührt.

§ 10 Aufsichtspflicht bei Kinderkursen

40. Die Eltern oder Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind persönlich und pünktlich am vereinbarten Treffpunkt in die Obhut der zuständigen Trainerin oder des zuständigen Trainers zu übergeben.
41. Die Aufsichtspflicht von AquaSpirit beginnt grundsätzlich mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Trainerin oder den Trainer am vereinbarten Treffpunkt. Die bloße Anwesenheit des Kindes im Schwimmbad oder am Treffpunkt begründet noch keine Übernahme der Aufsichtspflicht.
42. Nach Kursende müssen die Eltern oder Sorgeberechtigten das Kind persönlich und pünktlich am vereinbarten Treffpunkt wieder entgegennehmen.
43. Die Aufsichtspflicht von AquaSpirit endet grundsätzlich mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Eltern oder Sorgeberechtigten.
44. Für Kinder ab zehn Jahren können die Eltern oder Sorgeberechtigten vorab in Textform erklären, dass das Kind nach Kursende allein gehen darf. In diesem Fall endet die Aufsichtspflicht mit dem von der Trainerin oder dem Trainer eindeutig angezeigten Kursende. Das Kursende wird insbesondere durch ein erkennbares Abschiedsritual bekannt gegeben.
45. Holt eine berechtigte Person das Kind nicht rechtzeitig ab und liegt keine wirksame Erlaubnis zum alleinigen Verlassen vor, wird die Aufsicht fortgeführt. Das Kind kann hierzu wieder mit in den Badbereich genommen werden und wartet unter Aufsicht am Beckenrand, bis es persönlich abgeholt wird.

46. Wiederholt verspätetes Abholen stellt eine Verletzung der vertraglichen Mitwirkungspflichten dar. AquaSpirit kann den nachweislich entstandenen zusätzlichen Betreuungsaufwand in angemessener Höhe berechnen. Der Kunde darf nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.
47. Soll das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, muss AquaSpirit hierüber rechtzeitig informiert werden. AquaSpirit kann einen geeigneten Nachweis der Abholberechtigung verlangen.

§ 11 Pflichten der Teilnehmenden und Sorgeberechtigten

48. Die für den Kurs erforderliche Schwimmbekleidung und sonstige in der Kursbeschreibung genannte Ausrüstung ist mitzubringen.
49. Besondere Bedürfnisse, Allergien, Erkrankungen oder andere sicherheitsrelevante Umstände sind AquaSpirit vor Kursbeginn schriftlich mitzuteilen.
50. Wertgegenstände sollen nicht zum Kurs mitgebracht werden. Für Garderobe und persönliche Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.
51. Eltern und Begleitpersonen dürfen den Unterricht nur betreten oder beobachten, soweit dies von AquaSpirit und dem Schwimmbad gestattet wird.

§ 12 Haftung

52. AquaSpirit haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von AquaSpirit, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
53. Für sonstige Schäden haftet AquaSpirit unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
54. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
55. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ausgeschlossen.
56. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

§ 13 Widerrufsrecht bei termingebundenen Kursen

57. Für termingebundene Schwimmkurse besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.
58. Eine freiwillige Stornierung ist bis spätestens 72 Stunden vor Beginn des gesamten Kurses per E-Mail an swim.aquaspirit@gmail.com möglich.
59. Eine selbstständige Stornierung über die Website ist nicht möglich.

§ 14 Datenschutz

60. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen enthält die gesonderte Datenschutzerklärung auf der Website.

§ 15 Verbraucherstreitbeilegung

61. AquaSpirit ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 16 Schlussbestimmungen

62. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
63. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
64. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.